

(Bitte in Druckschrift!)

(Antragsteller) Name, Vorname

Hochschule

## Begründung des Antrags auf Förderungsleistungen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

**[ ] über die Förderungshöchstdauer hinaus - § 15 Abs. 3 BAföG – oder**

**[ ] ohne Leistungsbescheinigung**

**§ 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 BAföG**

➤ **Mein Studium bzw. der Abschluss meines Studiums hat sich verzögert durch**  
(Zutreffendes ankreuzen; mehrfache Nennung ist ggf. möglich!):

- eigene Erkrankung;
- eigene Behinderung;
- eigene Schwangerschaft;
- die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren;
- Sonstiges;
- eine von mir nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (z.B. plötzliche Erkrankung des Prüfers);
- eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (z.B. „interner NC“);
- das erstmalige Nichtbestehen einer Zwischenprüfung, die Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums war (Entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Semesters wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn anstelle einer Zwischenprüfung laufende Leistungsbescheinigungen zu erbringen sind);
- die Mitwirkung in einem gesetzlich vorgesehenen Gremium und satzungsgemäßen Organ der Hochschule, der Länder, sowie in satzungsgemäßen Organen der studentischen Selbstverwaltung (z.B. StuRa) sowie der Studentenwerke;
- das erstmalige Nichtbestehen der Abschlussprüfung;

Ergänzend erkläre ich folgendes:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

(gegebenenfalls weiter auf einem gesonderten Blatt)

**Geeignete Nachweise** (z. B. ärztliche Atteste) **füge ich dem Antrag bei.**

***Bestätigungsvermerk der/s Hochschule/Prüfungsamtes***

**1. Aus Sicht der Hochschule kann die Begründung des Antrags nach § 15 Abs. 3 BAföG (weiter mit Punkt 2) bzw. nach § 48 Abs. 2 BAföG (weiter mit Punkt 3) bestätigt werden**

ja                       nein                       eine Aussage hierzu ist der Hochschule nicht möglich.

**2. Die durch den o.g. Grund bedingte Studienverzögerung bezüglich des Studienabschlusses nach § 15 Abs. 3 BAföG kann bis \_\_\_\_\_ aufgeholt werden.**  
Monat/Jahr

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

**3. Die für eine positive Leistungsbescheinigung im Sinne von § 48 Abs. 1 BAföG fehlenden Leistungen können (voraussichtlich) bis \_\_\_\_\_ erbracht werden.**  
Monat/Jahr

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter  
<https://www.stw-thueringen.de/deutsch/downloadanzeige.html?fid=5401>